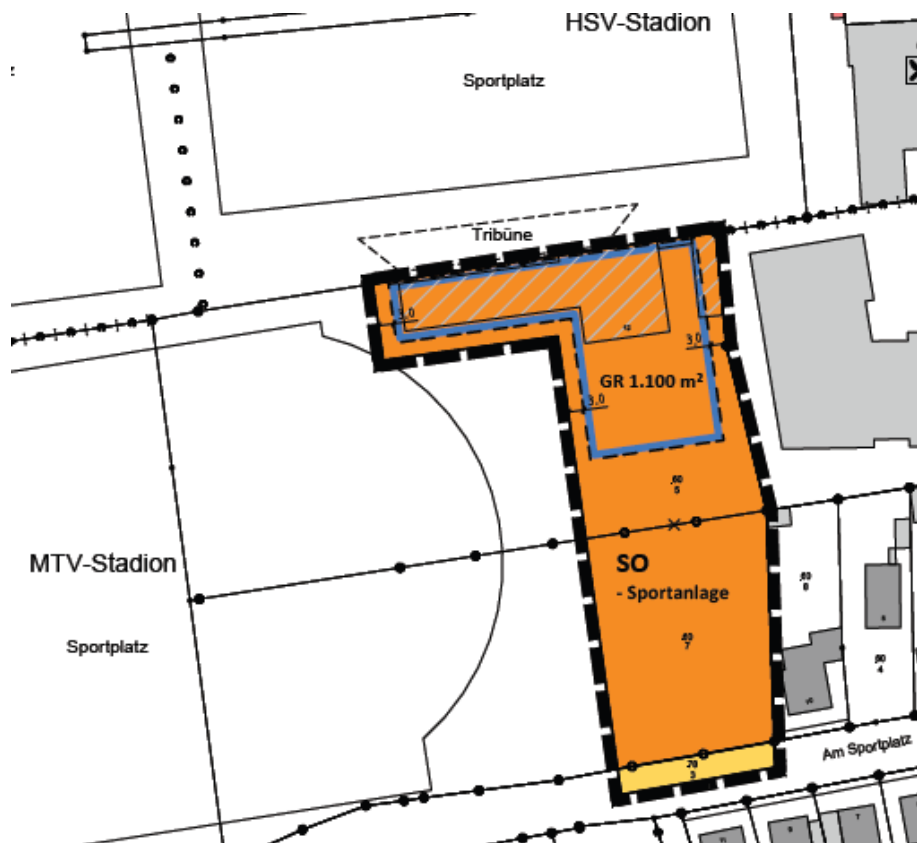


**Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in der Sitzung am 24.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide für das Gebiet

Am Sportplatz – MTV-Stadion/Hans-Ludwig-Ehrig-Stadion
(siehe Kartenausschnitt)



und die Begründung

liegen vom 14.11.2019 bis 13.12.2019 im Rathaus
der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709,

während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, dennoch müssen die verschiedenen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinreichend geprüft werden. Dies beinhaltet die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Betrachtung.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) enthalten ausschließlich umweltbezogener Informationen zum Schutzgut Flora- und Fauna. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Artenzusammensetzung, Auswirkungen auf die Lebensräume und Kompensationsmaßnahmen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planentwurf und Begründung) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen und ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, 29.10.2019
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister